
Sitzungsbericht Gemeinderat

Geschäft	Information über im Gemeinderat behandelte Themen.
-----------------	---

Datum	23. September 2025
-------	--------------------

Nummer	0.11.2.1
--------	----------

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 16. September 2025.

Wahlanordnung Gesamt-Erneuerungswahlen 2026 bis 2030.

(GR 2025-126)

Im Dezember 2024 legte der Gemeinderat die Wahltermine für Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden (Gemeinderat, Schulpflege, Sozialbehörde sowie Rechnungsprüfungskommission) für die Amtsdauer 2026 bis 2030 fest. Der erste Wahlgang findet am 8. März 2026 und ein allfälliger zweiter Wahlgang am Sonntag, 14. Juni 2026, statt.

An seiner Sitzung hat der Gemeinderat die Wahlanordnung für die Erneuerungswahlen getroffen. Aufgrund der Anpassung des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) im Jahr 2023 ist für sämtliche Mehrheitswahlverfahren neu ein sogenanntes Vorverfahren durchzuführen. Die Amtliche Publikation der Wahlanordnung erfolgt am 3. Oktober 2025. Während einer Frist von 40 Tagen, d.h. bis am 12. November 2025, können Wahlvorschläge eingereicht werden. Alle Details können der offiziellen Publikation vom 3. Oktober 2025 entnommen werden. Aus dem Vorverfahren resultiert schliesslich wie bereits in den vergangenen Jahren ein Beiblatt mit den Namen aller Kandidierenden für die Wahl mit leeren Wahlzetteln.

Beleuchtender Bericht Teilrevision der Verordnung über die Behördenentschädigung.

(GR 2025-127)

Der Gemeinderat hat den Beleuchtenden Bericht über die Teilrevision der Verordnung über die Behördenentschädigungen genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 29. November 2025 verabschiedet. Zu diesem Geschäft erfolgt demnächst eine detaillierte Information.

Elektronische Abwicklung von Baugesuchen.

(GR 2025-130)

Um die vollständige Digitalisierung des Baubewilligungs-Verfahrens zu ermöglichen, hat der Kanton Zürich neue rechtliche Grundlagen geschaffen. Demnach können die baurechtlichen Verfahren seit einiger Zeit komplett elektronisch geführt werden. Zugleich hat der Kanton auch bestimmt, dass alle Gemeinden innerhalb von drei Jahren auf das elektronische Verfahren umzustellen haben, d.h. bis spätestens 1. April 2027.

In Zumikon können Baugesuche bereits seit Mitte 2022 elektronisch eingereicht werden. Parallel dazu war aber immer auch noch das Einreichen von physischen Unterlagen erforderlich; dieses hybride System bedeutete für alle beteiligten Stellen einen Mehraufwand. Der Gemeinderat hat deshalb nun beschlossen, per 1. Januar 2026 vollständig auf die elektronische Abwicklung umzustellen.

Konkret bedeutet dies, dass Baugesuche mitsamt allen erforderlichen Plänen und weiteren Unterlagen, ab 1. Januar 2026 grundsätzlich nur noch elektronisch eingereicht werden können. Dazu dient die kantonale Plattform "eBaugesucheZH". Da das gesamte Verfahren über diese Plattform abgewickelt wird (auch Nachforderungen, Auflagen, Bewilligung etc.) haben alle Beteiligten jederzeit Einblick, in welchem Stadium sich das betreffende Baugesuch befindet. Auch werden keine physischen Unterlagen mehr benötigt, womit Kosten reduziert und die Umwelt geschont werden. Ebenso findet auch die öffentliche Auflage von Baugesuchen zukünftig auf dem elektronischen Weg statt ("eAuflageZH").

Der Entscheid zur vollständigen Umstellung auf die elektronische Abwicklung der Baugesuche per 1. Januar 2026 wird in einer kommenden Publikation öffentlich bekanntgemacht.

Baugesuch Strubenacher 3.

(GR 2025-131)

Das bereits am 3. Februar 2025 bewilligte Bauvorhaben zur Aufstockung des Sekundarschulhauses am Strubenacher 3 wurde nachträglich mit einzelnen Auflagen durch die Fachstelle für den Zivilschutz ergänzt (Stiftung Inter Community School [ICS], Zumikon).

Förderung der Vereinstätigkeit. Ausrichtung der Zusatzbeiträge 2025.

(GR 2025-132)

Seit über 40 Jahren werden die registrierten und öffentlich-zugänglichen Zumiker Vereine von der Gemeinde mit einem jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 500.00 pro Verein unterstützt. Einzelnen Vereinen mit besonderen Aufwendungen wird nach Vorlage von Rechnung und Budget sowie weiteren Vorgaben ein Zusatzbeitrag ausgerichtet. Die Ausrichtung der Zusatzbeiträge wird jährlich überprüft und bewilligt. Der Gemeinderat hat folgende Zusatzbeiträge für 2025 festgelegt:

- Harmonie Zumikon CHF 12'500.00;
- Verschönerungsverein Zumikon CHF 1'500.00.

Budget 2026. Festsetzung Steuerfuss. Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 29. November 2025.

(GR 2025-133)

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 inkl. Investitionsrechnung genehmigt sowie den Steuerfuss festgelegt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 29. November 2025 verabschiedet. Zu diesem Geschäft erfolgt demnächst eine detaillierte Information.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zusammenfassung nicht sämtliche im Gemeinderat behandelten Geschäfte aufgeführt werden. Gewisse Geschäfte können wegen Daten- oder Persönlichkeitsschutz, wegen laufender Rechtsverfahren oder aus anderen Gründen (noch) nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Für die Richtigkeit:



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

Verwendung: Dieser Sitzungsbericht wird auf der Website der Gemeinde Zumikon unter www.zumikon.ch
⇒ Politik ⇒ Gemeinderat ⇒ Sitzungsberichte veröffentlicht sowie den interessierten Medien
zugestellt.